

Antrag Nr. 22-F-69-0023

CDU, FDP, BLW ULW BIG

Betreff:

Kommunale Pflege der Vertriebenen-Gedenksteine
-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2022-

Antragstext:

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden 12 bis 14 Millionen Deutsche und deutschsprachige Bewohner aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches sowie aus Osteuropa vertrieben. Viele von Ihnen haben auch bei uns in der Region und in unserer Landeshauptstadt Wiesbaden eine neue Heimat gefunden. Im Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung wurden verschiedene Gedenktafeln errichtet. Diese stellen einen integralen Bestandteil unserer kommunalen Erinnerungskultur dar und tragen dazu bei, allen Vertriebenen auch 77 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein Andenken zu bewahren.

In der Vergangenheit wurde die Pflege des Gedenksteins ehrenamtlich, insbesondere von Vertriebenen selbst, übernommen. Dies ist heute kaum noch möglich. Um den Zustand der Gedenktafel wieder zu verbessern und in Zukunft zu erhalten, bedarf es deshalb der Unterstützung des städtischen Bauhofs.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, den an die Opfer von Flucht und Vertreibung erinnernden

1. „Christdorfer Gedenkstein“ am Eingang der Christdorfer Straße in Wiesbaden-Auringen,
2. Gedenkstein in der Schönbergstraße in Wiesbaden-Dotzheim an der Hessischen Polizeischule,
3. Gedenkstein in der Kranichstraße in Wiesbaden-Kohlheck und
4. „Gustav-Leutelt-Gedenkstein“ am Leutelt-Platz in Wiesbaden-Kohlheck herzurichten sowie künftig die Unterhaltung und Pflege der Gedenksteine durch Mitarbeiter des Bauhofs zu gewährleisten.

Wiesbaden, 04.05.2022